

Koordinierungsstelle für Psychiatrie

Das Landesgesetz für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz (PsychKG) ist zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten.

Es überträgt den Kommunen die Planung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke Menschen, die im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes erbracht werden sollen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Für die Umsetzung dieses Auftrages ist die Koordinierungsstelle für Psychiatrie verantwortlich. Psychische Erkrankungen kommen in unserer Gesellschaft ebenso häufig vor wie körperliche Erkrankungen. Etwa jeder dritte Bundesbürger und jede dritte Bundesbürgerin leiden im Verlauf ihres Lebens einmal an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung. Neben der gesundheitlichen Beeinträchtigung bringen psychische Leiden meist auch einen gravierenden Einschnitt in das Leben des Betroffenen mit sich.

Das Landesgesetz für psychisch kranke Menschen in Rheinland-Pfalz (PsychKG) überträgt den Kommunen die Planung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke Menschen, die im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes erbracht werden sollen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Für die Umsetzung dieses Auftrages ist die Koordinierungsstelle für Psychiatrie verantwortlich. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der wohnortnahen Versorgung von Menschen mit schweren chronisch psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen.

Ziele

- Gleichstellung von psychisch kranken und suchtkranken Menschen mit körperlich Erkrankten
- Unterstützung und Weiterentwicklung einer breit gefächerten wohnortnahen Angebotsstruktur in den Bereichen:
 - Medizinische und therapeutische Behandlung
 - Beratung
 - Wohnen
 - Arbeit
 - Partizipation
 - Freizeitgestaltung
 - Selbsthilfe
- Unterstützung und Weiterentwicklung von sektorenübergreifender Vernetzung im Gemeindepsychiatrischen Hilfesystem

Arbeitsfelder

- Erwachsenenpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gerontopsychiatrie
- Sucht

Aufgaben

- Schaffung und Weiterentwicklung gemeindenaher Verbundstrukturen anhand aktueller Versorgungsbedarfe
- Geschäftsführung unterschiedlicher Gremien und Arbeitskreise:
 - Psychiatriebeirat
 - Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
 - Besuchskommission
 - Kinder- und Jugendpsychiatrisches Forum
 - Demenzverbund Ludwigshafen
 - Ludwigshafener Initiative gegen Depression
- Vertretung des Psychiatriebeirates im Behindertenbeirat der Stadt Ludwigshafen
- Organisation der Geschäftsstelle des Krisentelefon für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen
- Mitwirkung bei der Teilhabeplanung, insbesondere bei schwer chronisch beeinträchtigten Personen
- Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Psychiatriebeirat

- Mitglieder: Dienste und Einrichtungen der gesamten psychiatrischen Landschaft einschließlich Krankenkassen, Rentenversicherungsträger und Kommunalpolitik
- berät die Stadt Ludwigshafen in grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der örtlichen psychiatrischen Versorgung
- Vorsitzender: Bürgermeister und Sozialdezernent der Stadt Ludwigshafen
- Geschäftsführung: Psychiatriekoordinatorin

Besuchskommission

Die Besuchskommission ist eine unabhängige Fachkommission, die vom Stadtrat für jeweils fünf Jahre berufen wird. Ihre Aufgabe ist die tatsächliche und rechtliche Überprüfung der Unterbringung nach dem PsychKG in einer stationären Einrichtung im Hinblick auf die Wahrung der Rechte der untergebrachten Personen.

Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen und Interessensvertretern der gemeindenahen Psychiatrie zusammen:

- Ärztlicher Vertreter/in
- Person mit Befähigung zum Richteramt
- Angehörigenvertreter/in
- Psychiatrieerfahrene Person
- Vertreter/in des Psychiatriebeirates
- Vertreter/in nach örtlichen Gegebenheiten

Die Geschäftsführung liegt bei der Koordinierungsstelle für Psychiatrie.

Downloads